

DER VERBAND FÜR DAS THÜRINGER GASTGEWERBE



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Sommerferien im Freistaat dauern an, da kommt wieder die Diskussion um die Gestaltung der Sommerferien in Deutschland zwischen den Bundesländern auf. Wir dürfen gespannt sein, wie sie ausgehen wird und zukünftig die Sommerferien liegen und ob sie auf einen ins gesamten Korridor von 90 Tagen ausgedehnt werden.

In dieser Woche gab es die positive Nachricht von der steigenden Gästezufriedenheit im Thüringer Wald, gleichwohl wir auch noch einige Herausforderungen haben. Handlungsbedarf gibt es beim Hotelzustand und der Internetversorgung, so ebenfalls ein Ergebnis der Umfrage. Die Erwartungen der Gäste werden offenbar nicht immer erfüllt. Damit wird natürlich offenkundig das auch investiert werden muss. Dazu braucht es natürlich Perspektive, um gezielte Investitionen und Modernisierungen anzustoßen und vor allem auch einen tatsächlichen Abbau an Bürokratie. Hier sind auch attraktive Förderprogramme, Beratung zur Qualitätsentwicklung und ein klares Bekenntnis zur Erneuerung der touristischen Infrastruktur gefragt.

An dieser Stelle möchten wir noch einmal auf die Frist zur Meldung der Kassen hinweisen. Diese läuft am 31.07.2025 ab. Alle Informationen dazu finden Sie auf unserem Internetportal.

Wie immer stehen wir sehr gern für Anregungen und Rückfragen zur Verfügung.

Ihr DEHOGA Thüringen



Thüringer Wald punktet bei der Gästezufriedenheit

Der Thüringer Wald überzeugt erneut mit hoher Gästezufriedenheit: Laut einer aktuellen TrustYou-Sonderauswertung für das Jahr 2024 erreicht die Region einen Performance Score von 84,3 Punkten. Spitzenwerte erhält der Thüringer Wald für Lage, Service und Kulinarik. Handlungsbedarf besteht hingegen beim Zustand der Unterkünfte.

Die Urlaubsregion Thüringer Wald kann sich über hervorragende Ergebnisse in der aktuellen TrustYou-Sonderauswertung für das Jahr 2024 freuen:

[weiterlesen...](#)

Videocall zu Schadenersatzforderungen europäischer Hotels gegen Booking.com am 21. Juli

Nationale Hotelverbände aus über 25 europäischen Ländern, darunter der Hotelverband Deutschland (IHA), unterstützen eine gesamteuropäische Sammelklage gegen Booking.com. Alle europäischen Hotels können kosten- und risikolos teilnehmen. Interessierte Hotelbetreiber haben am Montag, 21. Juli 2025, von 11:00 bis 12:00 Uhr, Gelegenheit, sich in einem unverbindlichen Videocall ausführlich zu informieren und den Initiatoren Fragen zu stellen.

[Einwahllink](#) (Kennung: C74Ga7iR)

Neuordnung der Berufe in der Hotellerie und Gastronomie



Die Ausbildungsberufe im Hotel- und Gastgewerbe wurden 2022 umfassend modernisiert, um den aktuellen Anforderungen der Branche gerecht zu werden. Seit August 2022 gibt es sechs überarbeitete und einen neuen Ausbildungsberuf. Neue Berufsbezeichnungen wie "Fachleute für Restaurants und Veranstaltungsgastronomie" und "Kaufmann/Kauffrau für Hotelmanagement" spiegeln die erweiterten und spezialisierten Aufgabenbereiche wider.

Diese Neuerungen sollen die Attraktivität der Berufe steigern und junge Menschen für eine Karriere in der Hotellerie und Gastronomie begeistern. Mit Start des neuen Ausbildungsjahres möchten wir nochmal auf die Neuerungen aufmerksam machen. Details finden Sie [hier](#).

„Führungskräftebefragung zur physischen Resilienz in der Hotellerie – Ihre Einschätzung ist gefragt!

Krisen wie die Energiepreiskrise, Fachkräftemangel oder technologische Herausforderungen stellen die Hotellerie immer vor neuen Prüfungen. Im Rahmen eines aktuellen Hochschulprojekts der International School of Management (ISM) unter Leitung von Prof. Dr. Martin Fontanari und Sebastian Hoffmann erforschen Bachelorstudenten im 6. Semester, wie Hotels in Deutschland, Österreich und der Schweiz ihre (physische) Resilienz stärken können. Dabei interessieren vor allem Ihre Erfahrungen als Führungskraft: Welche technologische, infrastrukturelle (baulichen) oder strategische Maßnahmen haben sich bewährt? Wo bestehen aktuelle Herausforderungen? Und wie kann die Hotellerie gegenüber zukünftigen Krisen widerstandsfähiger werden?

Mit Ihrer Teilnahme leisten Sie einen wertvollen Beitrag, um fundierte Handlungsempfehlungen für die Branche zu entwickeln. Die Online-Befragung dauert etwa 12 Minuten, ist selbstverständlich anonym und die Ergebnisse werden Ihnen auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

[Hier geht's direkt zur Umfrage](#)

Von Thüringer Bratwürsten bis Glashütter Uhren: Neues Gesetz soll Qualität und Herkunft stärken

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) und das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) haben am Mittwoch einen gemeinsamen Gesetzentwurf zur Stärkung geografischer Herkunftsangaben veröffentlicht. Ziel ist es, regionale Spezialitäten und handwerkliche Erzeugnisse – von „Thüringer Rostbratwürsten“ bis zu „Uhren aus Glashütte“ – besser zu schützen und rechtlich abzusichern. Justizministerin Stefanie Hubig (SPD) sagte, Herkunft bürge in vielen Fällen für besondere Qualität, weshalb ein effektiver Schutz von Angaben dazu wichtig sei. Für Hersteller sei es wichtig, solche Alleinstellungsmerkmale besser zu schützen, so Bundesagrarminister Alois Rainer (CSU).

Geografische Herkunftsangaben werden künftig nicht nur bei Agrarprodukten, sondern auch bei handwerklichen und industriellen Erzeugnissen (CIGIs) europaweit geschützt. Der Schutz erfolgt über das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) in Zusammenarbeit mit dem EUIPO (EU-Amt für geistiges Eigentum). Missbrauch – insbesondere im Onlinehandel – wird stärker verfolgt. Landesbehörden dürfen z. B. verdeckt Waren prüfen („Mystery Shopping“) und unrechtmäßige Kennzeichnungen entfernen. Plattformanbieter werden künftig stärker in die Pflicht genommen (Digital Services Act).

Mit dem Gesetz soll eine EU-weite Reform in nationales Recht umgesetzt werden. Verbände, Unternehmen und interessierte Bürgerinnen und Bürger können bis zum 16. Juli 2025 Stellung nehmen. Die Unterlagen sind auf den Seiten des BMJV und des BMLEH abrufbar.

Den Referentenentwurf finden Sie [hier](#)

Verkehrssicherungspflicht in ägyptischem Hotel

Die Klägerin buchte 2019 bei der Beklagten eine einwöchige Pauschalreise in einem Hotel in Hurghada. Das Hotel verfügt seit 2007 über eine ägyptische Betriebslizenz und wird von verschiedenen Reiseveranstaltern vertrieben.

Im späteren Prozess machte die Klägerin geltend, sie habe an einem Reisetag an der Wassergymnastik teilnehmen wollen. Vor der Gymnastik habe sie die Damentoilette am Pool aufgesucht. Beim Hinausgehen habe sie aufgrund der hellen Fliesenfarbe und der spärlichen Beleuchtung eine Stufe übersehen und sei schwer gestürzt. Sie habe einen dreifachen Bruch des Sprunggelenkes erlitten, der mehrfach stationär und operativ habe versorgt werden müssen. Sie verlangte ein Schmerzensgeld in Höhe von mindestens 30.000 €.

Die Reiserechtskammer wies ihre Klage ab. „Die Toilettenanlage, in welcher die Klägerin stürzte, stellt keine Gefahrenquelle dar, für die der Hotelbetreiber oder der beklagte Reiseveranstalter eine Beseitigungspflicht aufgrund einer Fürsorge- oder Verkehrssicherungspflicht traf“, so das Gericht. „Zwar muss sich ein Reiseveranstalter, der ein Hotel unter Vertrag nimmt, vergewissern, dass das Hotel nicht nur den gewünschten und angebotenen Komfort hat, sondern auch über einen ausreichenden Sicherheitsstandard verfügt. (...) Er muss aber nicht für alle denkbaren Schäden Vorsorge treffen, sondern nur diejenigen Vorkehrungen ergreifen, die nach den konkreten Umständen erforderlich und zumutbar sind“, erklärte die Kammer weiter.

Eine Verkehrssicherungs- oder Fürsorgepflicht sei vorliegend durch den Reiseveranstalter bzw. den Hotelier nicht verletzt worden. Denn in Ägypten existierten weder einschlägige Sicherheitsbestimmungen noch Bauvorschriften für die Gestaltung von Stufen in bzw. vor Toilettenanlagen. Ägyptische Regelungen zur Fliesenfarbe oder zur Vorbeugung von Rutsch- und Stolpergefahren gebe es ebenfalls nicht. Im Übrigen sei das Hotel schon seit 2007 in Betrieb und verfüge über eine entsprechende Lizenz. Die Innenausgestaltung der Toilettenanlage sei von der Betriebslizenz umfasst.

Das Urteil vom 25.1.2023 (Az.: 2-24 O 162/20) ist rechtskräftig.

Krankenversicherung
geht auch digital

[Hier mehr erfahren](#)



AOK PLUS 



DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt

Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: info@dehoga-thueringen.de

[Abmeldelink](#)